

## „Plastiksack“ Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission

Die enormen Umweltprobleme, die von der **Verwendung von Plastiksäcken** ausgehen (Verschmutzung der Wassersysteme, hoher Ölverbrauch in der Produktion u.a.), machen es notwendig, die bisher geltende EU-Regelung von Verpackungsabfällen anzupassen. Mit einer **Änderung der Verpackungsrichtlinie**<sup>[1]</sup> soll v.a. den durch den verbreiteten Verbrauch von dünnen, einmalig verwendeten Plastiksäcken verursachten Umweltproblemen Rechnung getragen werden.

### Welche Umweltauswirkungen haben Plastikabfälle?

Plastik ist in der **Produktion sehr ressourcenintensiv**. Für die Produktion von einem Kilogramm Plastik werden rund zwei Kilogramm Erdöl benötigt.<sup>[2]</sup> In der Verwendung ist Plastikverpackung reißfest und gewichtsarm. Genau diese Vorteile schlagen aber bei der Entsorgung von nicht biologisch abbaubaren Plastiksäcken negativ zu Buche. Sogenannte **Plastikmikropartikel** werden – aufgrund des geringen Gewichts – sehr schnell verbreitet, brauchen aber teilweise Jahrzehnte, um zu zerfallen. Nach Schätzungen treiben derzeit **100.000 Tonnen Plastikmikropartikel im Meer** - mit nachteiligen Folgen für maritime Tiere, die solche Partikel verschlucken können. Durch den **Eintritt der Partikel in die Nahrungsmittelkette** ist auch der Mensch betroffen; die Organisation IMSA hat herausgefunden, dass in einem Gramm Nordseemuscheln ein Plastikmikropartikel enthalten ist.<sup>[3]</sup> Etwa 80% der Plastikverschmutzung im Meer stammt vom Land und gelangt **über Flüsse ins Meer**, weshalb das Problem der Meeresverschmutzung auch Binnenstaaten wie Österreich betrifft.

### Warum sind die dünnen Plastiksäcke Hauptverursacher der Verschmutzung?

**Dünne Plastiksäcke** mit einer Stärke von weniger als 0.05 Millimeter werden in der Regel im Gegensatz zu dickwandigen (und häufig kostenpflichtigen) Plastiksäcken nur einmal verwendet. Die Europäische Kommission schätzt, dass 2010 jeder EU-Bürger 198 Plastiksäcke verwendet hat,<sup>[4]</sup> wobei der Verbrauch zwischen vier Plastiksäcken in Dänemark und Finnland und 466 Plastiksäcken in Polen, Portugal und der Slowakei stark variiert. **90% aller gebrauchten Plastiksäcke** gehören zu der dünnen, einmalig verwendeten Sorte. 2010 wurden im **EU-Raum 8 Milliarden Plastiksäcke weggeworfen**.

<sup>[1]</sup> [http://ec.europa.eu/environment/waste/packaging/pdf/proposal\\_plastic\\_bag.pdf](http://ec.europa.eu/environment/waste/packaging/pdf/proposal_plastic_bag.pdf) [06/11/13]

<sup>[2]</sup> [http://ec.europa.eu/environment/waste/packaging/pdf/report\\_options.pdf](http://ec.europa.eu/environment/waste/packaging/pdf/report_options.pdf) [06/11/13]

<sup>[3]</sup> [http://www.plasticmarinelitter.eu/wp-content/uploads/2011/10/PMW023a\\_PML\\_One-big-market-failure-Exec-Sum\\_D03.pdf](http://www.plasticmarinelitter.eu/wp-content/uploads/2011/10/PMW023a_PML_One-big-market-failure-Exec-Sum_D03.pdf) [06/11/13]

<sup>[4]</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-945\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-945_en.htm) [06/11/13]



## Welche EU-Regelungen galten bisher für Verpackungen und Verpackungsabfälle?

Die 1994 verabschiedete EU-Richtlinie zu Verpackungen und Verpackungsabfälle (RL 94/62/EC) zielt darauf ab, **Mindestnormen für Verpackungen** festzulegen, die **Produktion von Verpackungsabfall zu begrenzen** und ihre **Verwertung (Recycling)** sowie Wiederverwendung zu **fördern**. Zweck der Verpackungs-Richtlinie ist es, schädliche Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu vermindern sowie die Funktionalität des Binnenmarktes zu erhöhen. Dabei ist auch zu gewährleisten, dass Verpackungen aus einem Mitgliedsstaat nicht das Recyclingsystem eines anderen Mitgliedsstaates belasten.

Die **Mitgliedsstaaten können wählen, welche Maßnahmen sie zur Erfüllung der Vorgaben ergreifen**. Maßnahmen umfassen etwa die stoffliche Verwertung von Verpackungen, Abfallverbrennung in Anlagen zur Energieerzeugung oder den Übergang zu biologisch abbaubaren Materialien.

## Warum wurde der neue RL-Vorschlag notwendig?

In ihrem Bericht über die Umsetzung der Verpackungsrichtlinie von 2012<sup>1</sup> hält die Kommission fest, dass die Richtlinie von allen Mitgliedsstaaten größtenteils ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Der neue Richtlinienvorschlag wurde jedoch notwendig, da die **bisher geltende** Verpackungsrichtlinie die **spezifischen Umweltprobleme** (Verschmutzung der Wassersysteme, hoher Ölverbrauch in der Produktion u.a.), die durch den verbreiteten Verbrauch von **dünnen, einmalig verwendeten Plastiksäcken** verursacht werden, nicht berücksichtigt. Während Eurostat-Statistiken für 2007-2010 einen Anstieg der stofflichen Verwertung von Verpackungen von 59 auf rund 64 Prozent belegen, wurde gleichzeitig eine Zunahme an Verpackungsabfällen – unter anderem in Form von Plastikabfällen – verzeichnet.<sup>2</sup>

Von Mai bis Juni 2011 wurde von der Kommission ein öffentlicher Konsultationsprozess zum Thema Abfallwirtschaft und Plastikvermeidung abgehalten. Über 15.000 Antworten sind von amtlichen Stellen, NGOs und Unternehmen dazu eingegangen. Der Prozess führte zu einer öffentlichen Konferenz am 30. September 2013<sup>3</sup>, in deren Rahmen Themen wie Plastikabfallmanagement und maritime Verschmutzung sowie Recycling von Plastikabfällen diskutiert wurden. Die verschiedenen Diskussionsbeiträge waren Grundlage für den Richtlinienvorschlag.

## Was ändert sich durch den neuen Richtlinienvorschlag?

Ziel ist es, **Nachteile von Plastiksackabfällen für die Umwelt** durch einen effizienteren Ressourcenverbrauch bei der Produktion und durch Abfallvermeidung **zu verhindern**. Betroffen sind aus obig erwähnten Gründen vorerst **Plastiksäcke mit einer Stärke von weniger als 0.05 Millimeter**.

Anstelle eines EU-weiten Reduktionszieles verpflichtet die Kommission die Mitgliedsstaaten, den Konsum von dünnen Plastiksäcken auf Basis **nationaler Reduktionsziele** zu verringern. Die **Wahl der Mittel** zur Erreichung dieser nationalen

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/environment/waste/reporting/pdf/Annex%204-1%20Pack.pdf> [06/11/13]

<sup>2</sup> <http://ec.europa.eu/environment/waste/reporting/pdf/Annex%204-1%20Pack.pdf> [06/11/13]

<sup>3</sup> [http://ec.europa.eu/environment/waste/plastic\\_waste\\_speakers.htm](http://ec.europa.eu/environment/waste/plastic_waste_speakers.htm) [06/11/13]



Ziele steht den Mitgliedsstaaten **frei**: Ein grundsätzliches Verbot von Plastiksäcken ist genauso rechtlich möglich, wie die Einhebung von Steuern oder wirtschaftliche Beschränkungen.

Der Gesetzesvorschlag ist als **Teil einer Gesamtstrategie** zu sehen, **nachhaltiges und ressourcenschonendes Wachstum** zu ermöglichen. Annahmen ergeben, dass die weltweite Plastikproduktion 2050 ausgehend von heutigen Produktionszahlen 33 Milliarden Tonnen betragen würde.<sup>4</sup>

### Weiteres Vorgehen:

Der von der Europäischen Kommission am 4.11.2013 verabschiedete Richtlinienvorschlag wird derzeit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vom Europäischen Parlament und dem Ministerrat verhandelt. Im Rahmen eines breiten Meinungsbildungsprozesses unter Einbindung der Bundesministerien, der Sozialpartner und der Bundesländer wird die österreichische Position zum Richtlinienvorschlag akkordiert und nun in den Verhandlungsprozess eingebracht. Auch im österreichischen Parlament wurde die Änderung der Verpackungsrichtlinie diskutiert. Sobald die Richtlinie angenommen ist, haben die Mitgliedsstaaten **ein Jahr Zeit, die Richtlinie umzusetzen und insgesamt zwei Jahre Zeit, entsprechende Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs an Plastiksäcken zu setzen.**

---

<sup>4</sup> [http://www.plasticmarinelitter.eu/wp-content/uploads/2011/10/PMW023a\\_PML\\_One-big-market-failure-Exec-Sum\\_D03.pdf](http://www.plasticmarinelitter.eu/wp-content/uploads/2011/10/PMW023a_PML_One-big-market-failure-Exec-Sum_D03.pdf) [06/11/13]